

Bluthandel

# Unauffällige Daten

**Der Blutsandal weitet sich aus. Die Machenschaften des Osteroder Labors Haemoplas zeigen, daß die staatlichen Kontrolleure offenbar bundesweit versagten.**

**E**s steht nicht gut um den Patienten, den die Ärzte der Städtischen Kliniken Duisburg an diesem Märzabend auf den Operationstisch bekommen. Der Kiefer ist zerschmettert, die Beine sind dreifach gebrochen, eine Rippe hat sich in die Lunge gebohrt – ein Wunder, daß der Mensch noch lebt.

Der Mann hat viel Blut verloren, die Notfallmediziner lassen eine Blutkonserve nach der anderen in den Körper des Bewußtlosen sickern. Stundenlang kämpfen die Chirurgen um das Leben des Unfallopfers, eines Duisburger Polizeibeamten, der auf der Fahrt zum Einsatz mit seinem Wagen gegen einen Brückenpfeiler geschmettert war. Die Operation gelingt, der Polizist, 30 Jahre alt, wird gerettet – vorerst.

Heute, sechseinhalb Jahre später, ist der Beamte tot, gestorben an Aids. Infiziert hat sich der Familienvater mit dem tödlichen Virus vermutlich durch Blutkonserven der Osteroder Firma Haemoplas, eines Herstellers von Blutplasma, das die Duisburger Notärzte auch dem Beamten verabreicht hatten.

Bis zu seinem Tod prozessiert der Polizist gegen das Unternehmen, doch die Gerichte lehnen seine Forderungen ab. Nach zähen Verhandlungen stimmt Haemoplas lediglich einem Vergleich zu, die Bluthändler zahlen 200 000 Mark Entschädigung an die Witwe des Toten – der Fall scheint abgeschlossen.

Doch das ist er offenbar noch lange nicht. Vergangene Woche kam heraus, was die Haemoplas-Verantwortlichen stets bestritten haben: Über Jahre wurde bei der HIV-Kontrolle der Haemoplas-Blutkonserven abenteuerlich geschlampt. Plötzlich scheint denkbar, daß nicht nur der Duisburger Beamte, sondern zahllose weitere Patienten mit verseuchtem Blut versorgt wurden.

Die Konserven wurden in einem Testlabor in Wülfrath bei Düsseldorf untersucht. Doch statt jede Packung einzeln auf das Todesvirus hin zu prüfen, geschah dies nur mit jeder vierten bis fünften, wie der leitende Laborarzt



**Blutspenderin (in Hamburg): Vertrauen erschüttert**

Günter Eckert, ein ehemaliger Haemoplas-Mitarbeiter, zugab.

Die Stichprobenpraxis sparte Geld: Daß sie das Leben Hunderter Patienten gefährdete, nahmen die Verantwortlichen skrupellos in Kauf.

Selbst Säuglinge und Kinder haben möglicherweise tödliches Blut bekommen. Allein am Klinikum Bamberg erhielten 50 Frühgeborene Blutprodukte von Haemoplas. Vergangenen Freitag rief der Klinikchef die betroffenen Eltern auf, mit ihren Babys zum Aids-Test zu kommen.

Zwar bestreitet Haemoplas-Geschäftsführer Frank Giesbert, von den lückenhaften Aids-Prüfungen gewußt zu haben. Doch es erscheint wenig plausibel, daß der Chef die laxen Methoden seines langjährigen Prüfers nicht gekannt hat.

Haemoplas ist nach der Koblenzer Skandalfirma UB Plasma bereits das zweite Blutlabor, das wegen leichtfertiger oder gar krimineller Testpraktiken in die Schlagzeilen gerät – die jüngste Enthüllung im Schurkenstück, das gewinnsüchtige Bluthändler offenbar über Jahre im verborgenen gespielt haben.

Das Vertrauen in das deutsche Krankenhauswesen ist erschüttert, Tausende von Patienten sind in Aufruhr. Undenkbar erschien noch bis vor kurzem das Ausmaß an Gewissenlosigkeit, das bei Plasmaproduzenten, aber auch Kontrolleuren und Ärzten nun offenbar wird.

Massenhaft ist der Andrang von verunsicherten Patienten bei Gesundheitsämtern und Ärzten. 15 Prozent der Bevölkerung, so ergab vergangene Woche eine Umfrage des Forsa-Instituts, wollen sich in den nächsten Wochen auf

Aids testen lassen. Das sind zwölf Millionen Menschen.

Mit einem Notfonds in Höhe von bisher 25 Millionen Mark jährlich will Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer den Geschädigten beispringen. Doch die Entschädigungsrenten mit einer Laufzeit von zunächst drei Jahren, insgesamt 36 000 Mark pro HIV-Infizierten und 72 000 Mark pro Aids-Erkrankten, reichen allenfalls als erste Hilfe.

Dabei mehren sich beinahe täglich die Belege, daß die staatlichen Aufsichtsbehörden bundesweit versagten.

Ebenso wie bei UB Plasma handelten auch im Fall Haemoplas die beamteten Aufseher der Blutbranche sträflich nachlässig. Denn mit hoher Wahrscheinlichkeit hätten die Behörden die dubiosen Testpraktiken schon viel früher stoppen können.

Bereits im Herbst 1989 war die Braunschweiger Bezirksregierung auf Merkwürdigkeiten in den Haemoplas-Labors gestoßen, bei Nachforschungen über die Herkunft jener Blutkonserve, mittels der das HIV-Virus in die Venen des 1987 verunglückten Duisburger Polizisten gelangt sein könnte.

Der Beamte hatte im Krankenhaus Frischplasma aus der Haemoplas-Konserve mit der Registriernummer B 25153 bekommen. Rasch hatten die Braunschweiger Aufseher den Spender identifiziert, aus dessen Blut die Konserve gewonnen worden war. Der damals 34 Jahre alte Mann, so stellte sich heraus, gehörte seit 1978 der Fixerszene an.

Dennoch hatten die Blutabnehmer von Haemoplas offenbar gegenüber ih-



**HIV-Test an Spenderblut**  
Nachlässige Aufsicht

rem Spender keine Bedenken. Von September 1986 bis Februar 1987 zapfte das Unternehmen die Venen des Fixers an und verkaufte die Konserven an verschiedene Krankenhäuser. Vier Monate nach der letzten Blutentnahme brachte sich der Mann mit einer Überdosis Schlaftabletten ums Leben.

Der Spender, so ließ das Unternehmen später verlauten, habe kein szeneauffälliges Verhalten gezeigt. Zudem habe Haemoplas seit Mai 1985 rund „100 000 HIV-Untersuchungen durchgeführt, und zwar bei jeder Spende und bei jedem Spender“. Auch der Spender der Probe B 25153 sei getestet worden – mit negativem Ergebnis.

Die Braunschweiger Aufseher glaubten den Angaben der Bluthändler und notierten: „Die bei der Firma Haemoplas vorhandenen erforderlichen Daten über diese Person sind unauffällig.“

Daß es bei den Haemoplas-Tests nicht mit rechten Dingen zugeht, mutmaßt auch ein Krankenpfleger aus der Braunschweiger Schwulenszene, dessen Aussage dem SPIEGEL vorliegt. Der 41 Jahre alte Mann spendete das ganze Jahr 1985 bei der Braunschweiger Haemoplas-Station Blut. Kurz darauf, im Juni 1986, stellte sich heraus, daß er HIV-positiv war. Mit dem tödlichen Virus, so glaubt der Mann, sei er allerdings bereits infiziert gewesen, bevor er das erstmal Blut gespendet habe. Denn seit ihm das Labor zur Ader ließ, hatte er Sex nur noch mit seinem nach wie vor HIV-negativen Freund.

Die Braunschweiger Aufsichtsbeamten förderten noch weitere Details ans Licht: Mit dem Blut des rauschgiftsüch-

tigen Spenders wurden nach dem Duisburger Polizisten noch sechs weitere Krankenhauspatienten versorgt. Vier von ihnen, so stellte sich heraus, waren schon kurz nach der Operation gestorben, ein fünfter ein halbes Jahr nach einem Eingriff. Der Tod sei jeweils, so diagnostizierten die Ärzte, als Folge der „ursprünglichen Erkrankungen“ eingetreten. Die Toten wurden bestattet, ein HIV-Test wurde nicht gemacht.

Eine weitere Patientin, eine Frau aus Bayern, läßt sich zwei Jahre nach der Transfusion mit dem Blut des HIV-verdächtigen Spenders testen. Das Ergebnis: Sie ist, ebenso wie der Duisburger Beamte, plötzlich mit dem Todesvirus infiziert.

Auch in diesem Fall lehnte Haemoplas jede Verantwortung ab. In einem Vergleich erklärte sich die Firmenleitung später lediglich bereit, der Frau 50 000 Mark zu überweisen – unter der Bedingung, daß damit alle Ansprüche abgegolten seien.

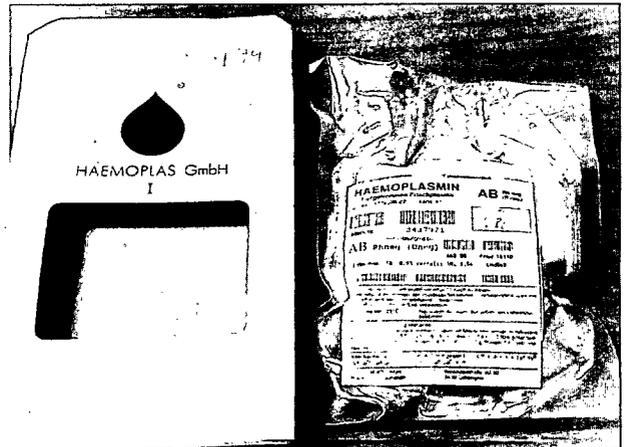
Trotz der ermittelten Details schöpften die Braunschweiger Aufseher keinen Verdacht – und vertrauten blind den Aussagen der Haemoplas-Geschäftsführung. Die Blutprodukte seien ordnungsgemäß getestet, hielten die Beamten fest, „schuldhaftes Verhalten des Herstellers ist nicht nachweisbar“.

Niemand in der Aufsichtsbehörde kam of-

fenbar auf die Idee, in den Testlabors von Haemoplas könne gemauschelt werden. Und kein Kontrolleur regte an, durch Stichproben unter den angeblich sauberen Konserven die Testpraxis des Firmenlabors zu überprüfen. Für den niedersächsischen Gesundheitsminister Walter Hiller (SPD) ein „naives und fahrlässiges Verhalten“.

Auch die Richter übernahmen bereitwillig die Argumentation der Aufseher. Mit Urteil vom Februar 1991 lehnte das Landgericht Duisburg Ansprüche des Polizeibeamten auf Schadensersatz und Schmerzensgeld gegenüber Haemoplas ab. Die Bluthändler hätten sorgfältig gearbeitet, die Blutkonserve sei nicht in „rechtswidriger Weise“ hergestellt worden, attestierten die Juristen.

Zwar sei die Konserve B 25153 mit hoher Wahrscheinlichkeit HIV-verseucht gewesen – es handle sich dabei



**Frischplasma von Haemoplas**  
Skrupellose Prüfpraktiken



**Anwältin d'Avis**  
„Nahe am Justizskandal“

jedoch um einen „Ausrutscher“, der aufgrund der fehlenden Sterilisationsverfahren für Frischplasma nicht zu vermeiden sei.

Ein Urteil, das für die Düsseldorfer Anwältin Rita d'Avis, die den Polizeibeamten vor Gericht vertrat, einem „Justizskandal nahekam“.

Aufgewacht sind die Behörden offenbar erst in der vergangenen Woche: Die Staatsanwaltschaft Göttingen ermittelt mittlerweile gegen die Haemoplas-Firmenleitung wegen mutmaßlicher Verstöße gegen das Arzneimittelgesetz. Der Fall sei noch schlimmer als der Skandal um die Koblenzer UB Plasma. Es gebe inzwischen Anhaltspunkte, so Oberstaatsanwältin Helga Engshuber, daß „einige Spender von Haemoplas Risikogruppen angehörten“.

Anwältin d'Avis sieht damit die Chancen steigen, daß zumindest die Erben des 1987 infizierten Polizeibeamten noch zu ihrem Recht kommen: „Jetzt müssen wir den Fall noch einmal aufrollen.“